Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Theologie“ (B.Arts)**
- **„Theologie“ (M.Arts)**

an der Theologischen Hochschule Reutlingen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 17.07.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Theologie“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“** an der **Theologischen Hochschule Reutlingen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.04.2016** anzuzeigen.

4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021.**

Auflagen:

1. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:

   a. In den Modulhandbüchern dürfen in der Kategorie „Lehrveranstaltungen“ keine Prüfungsformen genannt werden.

   b. Art und Umfang der Prüfungen und Prüfungsvorleistungen müssen präziser beschrieben werden.

2. Die Studien- und Prüfungsordnung muss überarbeitet werden:

   a. Die Sprachanforderungen im Bachelor- und Masterstudium müssen konkretisiert werden.

b. Die Formalität und der Ablauf der Wiederholung von Prüfungen müssen beschrieben werden.

3. Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung muss juristisch geprüft und veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In Bezug auf die Prüfungsbelastung (inkl. Prüfungsvorleistungen) sollte eine bessere Verteilung über die Semester hinweg erreicht werden.
2. Die Kreditzahl der Masterarbeit und dementsprechend deren Bearbeitungszeit sollte reduziert werden.
3. Die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Studiengänge sollten weiter erhöht werden.
4. Möglichkeiten oder Freiräume zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden sollten dauerhaft und regelmäßig gewährleistet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Theologie“ (B.Arts)**
- **„Theologie“ (M.Arts)**

an der Theologischen Hochschule Reutlingen

Begehung am 26.03.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Günter Röhser	Universität Bonn, Evangelisch-Theologische Fakultät
Prof. Dr. Peter Zimmerling	Universität Leipzig, Theologische Fakultät
Pastor Matthias Voß	Bad Segeberg (Vertreter der Berufspraxis)
Christoph Backhaus	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)

Koordination:

Simon Lau	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Theologische Hochschule Reutlingen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Theologie“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19.11.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2015 ausgesprochen. Am 25./26.03.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Reutlingen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Profil und Ziele

Beide Studiengänge sollen den Studierenden Kompetenzen zur Reflexion des christlichen Glaubens vermitteln. Die Studierenden sollen exemplarische Erfahrungen in relevanten Praxis- und Berufsfeldern erhalten und diese kritisch reflektieren können. Die Studierenden sollen sich zu eigenständigen, spirituell reifen Persönlichkeiten entwickeln. Dadurch soll auch das gesellschaftliche Engagement gestärkt werden.

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang soll den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Theologie vermitteln. Der Studiengang beinhaltet zwei sechswöchige Praktika in einem sozial-diakonischen Arbeitsfeld und in einer Kirchengemeinde. Diese sollen durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet werden.

Für die Zulassung zum Studium ist eine entsprechende Fachhochschulreife bzw. ein vergleichbarer Abschluss erforderlich.

Der viersemestrige, konsekutive Masterstudiengang soll vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in der wissenschaftlichen Theologie vermitteln. Hinzukommen sollen außerfachliche und praktische Kompetenzen. Er soll auf Grund des Anteils an praktisch-theologischen und humanwissenschaftlichen Fächern über ein stärker anwendungsorientiertes Profil verfügen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten.

Für die Zulassung zum Masterstudium ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs bzw. eines vergleichbaren Studiengangs notwendig. Zusätzlich muss jeder zukünftige Studieren-

de ein Vorstellungsgespräch (wie auch im Rahmen der Zulassung zum Bachelorstudium) durchlaufen. Hier soll die persönliche Eignung der Studierenden geprüft werden.

Den Studierenden beider Studiengänge sollen Methodenkompetenzen, instrumentelle Kompetenzen, Schlüsselkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, Kompetenzen in der sozialen Kommunikation sowie der Umgang mit Medien vermittelt werden.

Die Hochschule unterhält mit mehreren Hochschulen der Region Kooperationen u.a. zur gegenseitigen Nutzung von Hochschuleinrichtungen oder dem Besuch sowie der Anerkennung von Lehrveranstaltungen.

Den Studierenden wird nach erfolgreichem Abschluss der Bachelor bzw. Master of Arts als Abschlussgrad verliehen.

Die Hochschule verfügt über ein grundlegendes Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Die Theologische Hochschule Reutlingen (THR) bietet lediglich die zur Reakkreditierung anstehenden beiden Studiengänge an. Die THR ist die Hochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland. Hauptaufgabe der Hochschule ist die Ausbildung von Pastorinnen/Pastoren sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für theologische und diakonische Berufsfelder. Die THR ist durch das Land Baden-Württemberg als Fachhochschule anerkannt. Im Jahr 2011 erfolgte die Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat ohne Auflagen.

Bewertung

Beide Studiengänge lassen die für ein wissenschaftliches Theologiestudium im deutschsprachigen Raum erwartbaren Studiengangsziele erkennen. Die Durchsicht der eingereichten Unterlagen ebenso wie die Begegnungen mit den unterschiedlichen Hochschulgruppen (Hochschulleitung, Lehrende und der Studierende) bei der Begehung vor Ort zeigten, dass es der THR gelungen ist, die Standards eines wissenschaftlich-theologischen Studiums zu implementieren und gleichzeitig ihr spezifisches Profil als Ausbildungsstätte der Ev.-Methodistischen Kirche in Deutschland zu wahren und mit den genannten Standards in Einklang zu bringen.

Beide Studiengänge zeichnen sich durch eine durchgängige Anwendungsorientierung aus; wobei dies noch stärker im Hinblick auf den Masterstudiengang gilt. Die Begehung hat bestätigt, dass die durchgängige Praxisorientierung der Studiengänge tatsächlich dem für das wissenschaftliche Theologiestudium wesentlichen Aspekt der Reflexion zu Gute kommt. Die verstärkte Anwendungsorientierung im Masterstudiengang entspricht der Tatsache, dass die meisten der Absolvierenden danach in den Pastorinnen-/Pastorendienst der Kirche eintreten, während der Bachelorstudiengang auch von Studierenden absolviert wird, die nicht zur Ev.-Methodistischen Kirche gehören bzw. nicht den Beruf der Pastorin bzw. des Pastors anstreben.

Beide Studiengänge weisen einen vergleichsweise hohen Anteil an humanwissenschaftlichen Fächern (Pädagogik, Psychologie, Soziologie etc.) auf. Dadurch ist gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur einen Einblick in nicht-theologische Wissenschaften und ihre Methoden erhalten, sondern auch in die Lage versetzt werden, theologische Erkenntnisse so zu formulieren, dass sie gegenüber nicht-theologischen Wissenschaften anschlussfähig sind.

Geradezu vorbildlich scheint – nicht zuletzt im Vergleich zu vielen staatlichen Theologischen Fakultäten – die Internationalisierung der Studiengänge an der THR fortgeschritten zu sein. Der Hochschule kommt hier die internationale Vernetzung der Ev.-Methodistischen Kirche in Deutschland zugute. Das zeigt sich an vielen Stellen: z.B. daran, wie unproblematisch sich offensichtlich für die Studierenden ein Auslandssemester darstellt (auch was die Anerkennung der dabei erbrachten Studienleistungen betrifft). Es wäre begrüßenswert, wenn sich die Internationalisierung der Hochschule noch konkreter in der Forschung niederschlagen würde (außer formal in der Stiftung einer Professur). Überdies wäre es sinnvoll, die internationalen Partnerschaften über den

Bereich der methodistischen Hochschulen hinaus auszubauen. Wobei diese Punkte keinen Mangel im Sinne der Vorgaben des Akkreditierungsrates darstellen.

Auch die seit der Erstakkreditierung wesentlich stärkere institutionelle Vernetzung mit anderen akademischen theologischen Ausbildungsstätten im unmittelbaren Umfeld der THR hat zu einer positiven wissenschaftlich-theologischen Profilierung der Studiengänge beigetragen. Hier sind vor allem die Pädagogische Hochschule Reutlingen-Ludwigsburg, aber auch die Hochschule Reutlingen und – weniger signifikant – die Evangelisch-Theologische Fakultät Tübingen zu nennen.

Die Entwicklung einer eigenständigen Spiritualität der Studierenden stellt ein wichtiges Ziel beider Studiengänge dar. Dafür, dass dieses Ziel auch erreicht wird, sprechen das fantastische Zahlenverhältnis von Studierenden und Lehrenden und die regelmäßigen spirituellen Angebote auf dem Hochschulcampus. Die zahlreichen Praxisanteile der Studiengänge sorgen dafür, dass spirituelle Einsichten und Verhaltensweisen immer wieder auf den Prüfstand gestellt, reflektiert und evtl. revidiert werden. Von Anfang an zeichnete sich methodistische Spiritualität durch eine starke sozialethische Orientierung aus. Die eingereichten Unterlagen und die Begehung vor Ort deuten darauf hin, dass die Zusammengehörigkeit von persönlicher Spiritualität und gesellschaftlichem Engagement auch heute noch ein Charakteristikum methodistischer Theologie darstellt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert und entsprechen den staatlichen Vorgaben. Die Nachfrage bei der Begehung ergab, dass das obligatorische Vorstellungsgespräch vor dem jeweiligen Studiengang eher konstruktiv-seelsorgerlichen Charakter besitzt, bei dem gemeinsam mit den potentiellen Studierenden überlegt wird, wie sie die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Insgesamt ist die THR deutlich daran interessiert, auch Studierende aufzunehmen, die nicht aus der Evangelisch-Methodistischen Kirche kommen.

Anders als manche anderen evangelischen Freikirchen hat die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland schon seit längerer Zeit Frauen den Zugang zum Pastorenarmt eröffnet. Seit einigen Jahren steht an der Spitze der Kirche eine Bischöfin. Diese Öffnung des kirchlichen Pastorenamtes für die Frau konnte bei einer stark auf den Nachwuchs der entsprechenden Kirche ausgerichteten Hochschule wie die THR nicht ohne Konsequenzen bleiben. Auch wenn die Hochschule aufgrund ihrer Kleinheit keine ausgebauten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden besitzt, wird doch bereits aus den Unterlagen deutlich, dass die Hochschule schon um ihrer selbst willen Interesse an der Förderung des Studiums von Frauen und an der Förderung von ausländischen bzw. fremdsprachigen Studierenden hat. Die Begehung vor Ort hat diesen Eindruck bestätigt.

2. Qualität der Curricula

Die Studierenden sollen im Bachelorstudium Module aus den Bereichen Biblische Sprachen, Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Sprecherziehung/Rhetorik, Sozialwissenschaften sowie Interdisziplinäre Theologie belegen.

Es werden insgesamt 26 Module belegt. Drei davon sind Wahlpflichtmodule.

Der Fächerkanon des Masterstudiengangs umfasst laut Antrag folgende Bereiche: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Philosophie, Psychologie, Sprecherziehung/Rhetorik und Interdisziplinäre Theologie. Der Studienverlauf sieht eine Schwerpunktsetzung in einem der drei folgenden Bereiche vor: Biblische Theologie; Kirchengeschichte/Systematische Theologie/Philosophie; Praktische Theologie.

Es werden insgesamt 18 Module belegt. Zwei davon sind Wahlpflichtmodule.

Das fünfte Semester im Bachelorstudiengang beinhaltet ein Mobilitätsfenster. Im Masterstudiengang kann das erste oder zweite Semester genutzt werden. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über zahlreiche Kooperationsprogramme mit internationalen Partnerhochschulen für den Studierendenaustausch.

Laut Antrag wurden gegenüber der Erstakkreditierung einige Module inhaltlich und/oder formal überarbeitet.

Bewertung

Die Curricula der Studienprogramme sind insgesamt an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Diese Vermittlung erfolgt in der Art und Weise und auf dem jeweiligen Niveau, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

Seit der Erstakkreditierung wurden einige Veränderungen am Aufbau, an der Konzeption und am Inhalt der Curricula vorgenommen. Sie folgten vor allem den Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung und führten zu einer verbesserten Studierbarkeit und präziseren Modulbeschreibungen. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind unverändert adäquat und bestens geeignet, sowohl dem Aufbau und der Vertiefung von Wissen als auch dem Erwerb von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen zu dienen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und transparent. Es muss allerdings noch dafür gesorgt werden, dass in der Kategorie „Lehrveranstaltungen“ keine Prüfungsformen genannt (113, 250) sowie Art und Umfang der Prüfungen bzw. Prüfungsvorleistungen präziser beschrieben werden (132, 221, 223). [Monitum 1] Der Umfang der Masterarbeit sollte zugunsten des Wahlpflichtbereichs reduziert werden [Monitum 5]. Einige Module im altsprachlich-biblischen Bereich des Bachelorstudiengangs sehen Teilprüfungen vor. Dies erscheint aber in mehrsemestrigen Modulen zur Sicherung der Lernergebnisse und der Entflechtung der Prüfungsbelastung gerechtfertigt und wurde auch im Rahmen der Begehung von den befragten Studierenden positiv gesehen. Weiterhin ist sichergestellt, dass die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen und dass jede(r) Studierende ein ausreichendes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Die Studien- und Prüfungsordnung muss an zwei Stellen überarbeitet werden: Die Formulierung „Studierende sind gehalten“ (zweimal in A 3.1.4) ist durch einen verbindlicheren Wortlaut zu den Sprachanforderungen im Bachelor- und im Masterstudium zu ersetzen, der auch der tatsächlichen Praxis entspricht. Die Modalitäten von Wiederholungsprüfungen müssen eindeutig und einheitlich geregelt werden. Bislang gibt es nur eine pauschale und wenig konkrete Aussage zur Möglichkeit von „Nachprüfungen“ in der Prüfungsordnung. Der formale und inhaltliche Rahmen sowie die zeitliche Abfolge nach der Erstprüfung sind nicht beschrieben [Monitum 2].

Die Modulhandbücher des Bachelor- wie des Masterstudiengangs sind für die Studierenden in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der THR zugänglich und liegen zusätzlich im Hochschulsekretariat in gedruckter Form auf.

Für Auslandsmobilität ist im Bachelorstudiengang das fünfte Semester in besonderer Weise geeignet. Im Masterstudiengang sollte ein Auslandsaufenthalt bis zum Beginn der Masterarbeit (zwischen dem 2. und dem 3. Semester) absolviert sein. Dabei besuchte Lehrveranstaltungen und erbrachte Prüfungsleistungen können angerechnet werden und sind insofern curricular eingebunden.

3. Studierbarkeit

Die Verantwortung für den jeweiligen Studiengang liegt beim Studienleiter/der Studienleiterin. Der paritätisch mit Lehrenden und Studierenden beider Studiengänge besetzte Koordinierungsausschuss soll u.a. bei der Behebung von möglichen Problemen helfen.

Zu Beginn des Bachelorstudiums werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Fachspezifische und überfachliche Beratungsangebote sind vorhanden.

Als Lehr- und Lernformen sollen u.a. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Lektürekurse, Blockseminare, Sprachkurse und Exkursionen genutzt werden.

Als Prüfungsformen sollen u.a. Klausuren, Kolloquien, Referate, Papers oder Hausarbeiten genutzt werden. Hinzu kommen Praxisübungen. Die Studierenden sollen mit allen Prüfungsformen innerhalb des jeweiligen Studiums konfrontiert werden.

Die jeweils aktuellen Modulhandbücher sollen für die Studierenden auf der Homepage der Hochschule einsehbar sein.

Es sollen jährlich Fördergespräche mit allen Studierenden stattfinden. Der angesetzte Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Hier traten nach Angaben der Hochschule bislang keine großen Abweichungen gegenüber der Planung auf. Einige geringfügige „Umschichtungen“ innerhalb der Module haben stattgefunden.

Eine spezielle Studierendengruppe unter Leitung einer Professorin/eines Professors unterstützt die 20 bis 25% der Studierenden, die aus dem Ausland stammen. Der Auslandsaufenthalt von Studierenden soll u.a. durch spezielle Beratung, finanzielle Unterstützung und die großzügige Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gefördert werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Seit der letzten Akkreditierung sind im Bereich der Studierbarkeit viele Verbesserungen wahrzunehmen, die sich in den Studiendokumenten widerspiegeln. Dieser positive Eindruck setzt sich in der praktischen Umsetzung fort und erzeugt dadurch einen sehr guten Gesamteindruck der beiden Studiengänge.

Die Arbeitsbelastung wird durch die Studierenden als anspruchsvoll, aber angemessen beurteilt, wodurch das Studium mit entsprechender Disziplin in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Die Prüfungsdichte kann als nicht zu hoch bewertet werden, allerdings ist eine gewisse ungleiche Verteilung von Prüfungen zu beobachten. So sind laut des exemplarischen Studienverlaufs im Bachelorstudiengang im dritten Semester nur eine begründete Teilklausur und eine Prüfungsvorleistung gefordert, während im darauffolgenden Semester vier Klausuren und eine Prüfungsvorleistung erbracht werden müssen. Diese ungleiche Verteilung kann noch durch individuelle Abweichungen im Studienablauf der Studierenden potenziert werden. Aus diesem Grund wäre eine mögliche Umverteilung der Prüfungen und Prüfungsvorleistungen zu erwägen [Monitum 4].

Einige Prüfungsleistungen sind bzgl. der Art und des Umfangs in der Modulbeschreibung zu undeutlich beschrieben: Im Modul 132 „Grundlagen der Psychologie und Seelsorge“ wird als Alternative neben der zweistündigen Klausur ein Kolloquium angeboten, welches allerdings zeitlich nicht näher präzisiert ist. Ebenso findet sich der Hinweis in demselben Modul, dass als Prüfungsvorleistung ein unbenotetes Referat im Umfang von 30.000 bzw. 15.000 Zeichen bei entsprechender Vorleistung zu halten ist. Worin aber eine entsprechende Vorleistung zur Reduzierung

der Prüfungsvorleistung läge, ist nicht näher definiert. Ähnliches findet sich ebenso im Modul 221 „Kirchengeschichte der Neuzeit“ und Modul 223 „Themen zeitgenössischer Theologie und Philosophie“ wieder. Hier bedürfte es einer Überarbeitung und Näherbestimmung der Modulbeschreibungen [Monitum 1].

Die Masterarbeit ist während des regulären Studienbetriebes zu verfassen und erstreckt sich über den langen Zeitraum von acht Monaten (vom Ende des zweiten Semesters bis zu Beginn des vierten Semesters). Dies wird von Studierenden als große Arbeitsbelastung empfunden. Hier sollte geprüft werden, ob die Masterarbeit im Bereich des inhaltlichen und zeitlichen Umfanges nicht reduziert werden könnte. Hierdurch könnte auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass freigewordene Credits in die Erweiterung des Wahlbereiches fließen könnte, der im Masterstudiengang mit sechs Punkten sehr gering ausfällt [Monitum 5]

Im Rahmen der altsprachlichen Ausbildung finden nur hochschulinterne Prüfungen statt. Für die Studierenden besteht aber auch die Möglichkeit, an externen Einrichtungen die Abiturergänzungsprüfungen abzulegen. Hierfür gibt es das entsprechende Zusatzangebot von Seiten des Sprachlehrers, eine intensive und individuelle Vorbereitung wahrzunehmen. Eine gewisse Anzahl von Studierenden nutzt dieses Angebot, allerdings könnte die Zahl derer höher sein, wenn die staatlichen Prüfungen in den Räumen der Theologischen Hochschule Reutlingen stattfinden könnten. Diese Möglichkeit sollte eruiert werden, (ohne dass dies ein Mangel im Sinne der Akkreditierung darstellt), da der Nachweis von staatlichen Sprachzertifikaten die Mobilität der Studierenden erhöht.

Im Bereich der internationalen Ausrichtung beweist die THR ihre große Stärke, sowohl die zahlreichen Partnerhochschulen als auch der recht hohe Anteil von ausländischen Studierenden verdeutlichen dies. Das Angebot von Auslandsstudium sowie Praktika wird durch die Studierenden wahrgenommen. Zur Förderung der Mobilität wird jährlich eine Informationsveranstaltung gegeben.

Der Nachteilsausgleich ist in § 6.4 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde bislang noch nicht abschließend einer Rechtsprüfung unterzogen und auch noch nicht in der aktuellen Fassung veröffentlicht [Monitum 3].

4. Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang qualifiziert für Tätigkeiten als Gemeindereferent, Lokalpastor oder Diakon in der EmK. Darüber hinaus richtet er sich an Menschen, die ihre Kenntnisse innerhalb und außerhalb eines kirchlichen Kontextes anwenden möchten (Journalismus, Sozialwesen, Jugendarbeit, Mission, Verlagswesen, Personalführung, Beratung, Diakonie). Bisher erhielten alle Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges eine Anstellung oder nahmen einen Masterstudiengang auf.

Der Masterstudiengang bereitet auf den Dienst eines/r Pastor/in in der EmK vor. Er qualifiziert ebenso für leitende pastorale Tätigkeiten in der EmK oder in einer anderen evangelischen Kirche. Darüber hinaus bereitet das Studium auch auf andere Leitungsfunktionen innerhalb und außerhalb des kirchlichen Kontextes vor (Mission, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Diakonie u.a.).

Beide Curricula orientieren sich vorrangig an dem pastoralen Berufsfeld und stellen folgende Fächer ins Zentrum: Homiletik, Gottesdienst und Kasuallehre, Kybernetik, Gemeindepädagogik, Gemeindeaufbau und Pastoraltheologie. Zudem vermitteln sie Einblicke in diakonische, soziale und pädagogische Berufe sowie in die Psychologie.

Das Curriculum und die Studiengänge werden mit Vertretern der EmK reflektiert. Es findet ein Austausch und ein Abgleich zwischen den Bedürfnissen und Anforderungen der Kirche und der Hochschule statt. Zudem nutzt die Hochschule ihre Kontakte mit Evangelischen Landeskirchen,

Freikirchen, Diakonischen Werken, der IHK BW und vergleichbaren Bildungseinrichtungen, um ihre Anforderungen an die Studierenden auf die Anforderungen und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abzustimmen. Auch die nationalen und internationalen Kooperationen werden dazu genutzt, um die Berufsorientierung zu verbessern.

Bewertung

In den beiden Studiengängen erwerben die Studierenden theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor allem im kirchlichen theologischen, diakonischen und pastoralen Dienst aber auch in anderen Handlungsfeldern (s.o) notwendig sind. Die Studiengänge sind anwendungsorientiert und zielen auf den Dienst in der EmK oder anderen Kirchen hin, wobei die individuelle Forschungsinteressen bzw. Promotionsvorhaben durch die Hochschule intensiv gefördert werden. Das gemeinschaftliche Leben auf dem Campus mit geistlichen Angeboten und einer großen Nähe zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht eine intensive geistliche Auseinandersetzung mit den Inhalten.

Dementsprechend werden die Studierenden in hervorragender Weise zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den beiden Studiengängen stehen insgesamt laut Antrag sieben Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell fünf Lehrbeauftragte.

Über Kooperationen mit benachbarten Hochschule im/exportiert die THR nach eigenen Angaben eine Reihe von Lehrleistungen.

Die Hochschule verfügt über eine Freihandbibliothek.

Bewertung

Das Verhältnis von Lehrenden und Studierenden erreicht an der THR ein Niveau, von dem staatliche theologische Fakultäten nur träumen können. Der gute Verteilungsschlüssel macht sich auch bei den Evaluationen der Absolvierenden bemerkbar. Neben der hervorragenden Betreuung der Studierenden durch die Dozierenden lassen die genannten Evaluationen erkennen, dass die Vermittlung von Studieninhalten und theologischen Kompetenzen als sehr positiv eingeschätzt wird.

Auch wenn es in der Vergangenheit von Fall zu Fall hochschuldidaktische Weiterbildungen für Dozierende gegeben hat, scheint an dieser Stelle doch ein Desiderat vorzuliegen. In Zukunft sollten Möglichkeiten oder Freiräume zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden nicht nur punktuell, sondern dauerhaft und regelmäßig gewährleistet werden [Monitum 7].

Sowohl die sächliche (Bibliothek mit Buch- und Zeitschriftenbeständen) als auch die räumliche Ausstattung (einschließlich des technischen Equipments) der THR sind ohne weiteres ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

6. Qualitätssicherung

Die Lehrveranstaltungen (inkl. Workloaderhebung) werden laut Antrag regelmäßig evaluiert. Absolventenbefragungen finden nach Angaben der Hochschule statt.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung obliegt der Studienleiterin/dem Studienleiter. Unterstützung soll hierbei u.a. durch den Koordinierungsausschuss erfolgen.

Bewertung

Die Verantwortlichen der Studiengänge setzen sich intensiv mit den Instrumenten der Qualitätssicherung auseinander und nutzen sie erfolgreich für die Weiterentwicklung der Studienprogramme. Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs werden regelmäßig durchgeführt und ausgewertet, um Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und umzusetzen.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
   c. In den Modulhandbüchern dürfen in der Kategorie „Lehrveranstaltungen“ keine Prüfungsformen genannt werden.
   d. Art und Umfang der Prüfungen und Prüfungsvorleistungen müssen präziser beschrieben werden.
2. Die Studien- und Prüfungsordnung muss überarbeitet werden:
   c. Die Sprachanforderungen im Bachelor- und Masterstudium müssen konkretisiert werden.
   d. Die Formalität und der Ablauf der Wiederholung von Prüfungen müssen beschrieben werden.
3. Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung muss juristisch geprüft und veröffentlicht werden.
4. In Bezug auf die Prüfungsbelastung (inkl. Prüfungsvorleistungen) sollte eine bessere Verteilung über die Semester hinweg erreicht werden.
5. Die Kreditzahl der Masterarbeit und dementsprechend deren Bearbeitungszeit sollte reduziert werden.
6. Die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Studiengänge sollten weiter erhöht werden.
7. Möglichkeiten oder Freiräume zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden sollten dauerhaft und regelmäßig gewährleistet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche
- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung muss juristisch geprüft und veröffentlicht werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
    - In den Modulhandbüchern dürfen in der Kategorie „Lehrveranstaltungen“ keine Prüfungsformen genannt werden.
    - Art und Umfang der Prüfungen und Prüfungsvorleistungen müssen präziser beschrieben werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung muss überarbeitet werden:
    - Die Sprachanforderungen im Bachelor- und Masterstudium müssen konkretisiert werden.
    - Die Formalität und der Ablauf der Wiederholung von Prüfungen müssen beschrieben werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- In Bezug auf die Prüfungsbelastung (inkl. Prüfungsvorleistungen) sollte eine bessere Verteilung über die Semester hinweg erreicht werden.
- Die Kreditzahl der Masterarbeit und dementsprechend deren Bearbeitungszeit sollte reduziert werden.
- Die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Studiengänge sollten weiter erhöht werden.
- Möglichkeiten oder Freiräume zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden sollten dauerhaft und regelmäßig gewährleistet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Theologie**“ an der **Theologischen Hochschule Reutlingen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Theologie**“ an der **Theologischen Hochschule Reutlingen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.